

Warum verteidigen wir uns vor Gericht so intensiv?

Weil hier gelogen und getrickt wird – im Namen des Kapitals!

Verfahren gegen „Schwarzfahrer_innen“ mit Kennzeichnung machen gerade einige Furore. Etliche Menschen sind angeklagt und werden, so sie verurteilt werden, im Gefängnis landen. Dort sind sie in guter Gesellschaft, denn Tausende sitzen wegen Beförderungerschleichung im Knast. Das ist Skandal genug, denn während die Gerichte bei Kapitalverbrechen oder Rechtsbeugung ihrer eigenen Cliquen angestrengt wegschauen, landen Menschen hinter Gittern, weil sie ohne Fahrkarte unterwegs sind, sich Zahnpasta klauen oder die falschen Drogen konsumieren. Diese drei Gruppen füllen die Gefängnisse tatsächlich am häufigsten. In den aktuellen, also auch dem hier verhandelten Fall, agieren die Gerichte besonders dreist: Sie erfinden Recht. Denn eigentlich ist die Rechtslage klar und auf unserer Seite: „Schwarzfahren mit offen sichtbarer Kennzeichnung“ (also mit einem Schild wie rechts abgebildet) ist keine Straftat.



Aus dem Urteil des Amtsgerichts Eschwege vom 12.11.2013

Der Angeklagte hat zwar eingeräumt, jeweils den Zug der Cantus Verkehrsgesellschaft benutzt zu haben, ohne im Besitz des erforderlichen Fahrscheins gewesen zu sein. Seine Einlassung, dass er jedoch in allen 3 Fällen vor Fahrtantritt deutlich sichtbar einen Zettel an seine Kleidung geheftet hatte mit der Aufschrift "Ich fahre umsonst" war nicht zu widerlegen. Damit hat er allerdings gerade offenbart, kein zahlungswilliger Fahrgast zu sein, weshalb bereits der objektive Tatbestand des § 265 a Abs. 1 StGB nicht erfüllt ist.

Bericht zum Bundesgerichtshof, Beschluss vom 08.01.2009 - 4 StR 117/08 -

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs mache sich nach § 265 a StGB strafbar, wer die Beförderungsleistung durch ein unauffälliges Vorgehen erlangt. Nicht erforderlich sei das Überwinden von Schutzvorrichtungen oder die Umgehung von Kontrollen. Denn nach seinem Wortsinn beinhalte der Begriff der "Erschleichung" lediglich die Herbeiführung eines Erfolgs auf unrechtmäßigem, unlauterem oder unmoralischem Weg. Danach sei unter dem Erschleichen einer Beförderung jedes der Ordnung widersprechendes Verhalten zu verstehen, durch das sich der Täter in den Genuss der Leistung bringt und bei welchem er sich mit dem Anschein der Ordnungsgemäßheit umgibt.

Doch die Provinzrichter_innen scheint das nicht zu interessieren. Darum kämpfen wir:

1. Wir wollen Freisprüche für das „Schwarzfahren mit Kennzeichnung“ – weil das so dem Recht entspricht. Die Justiz fördert mit ihren Verurteilungen Kapitalinteressen, ohne dafür eine rechtliche Grundlage zu haben. Das ist zwar typisch, aber eine unerträgliche Parteinahme für Konzerne und gegen die Menschen.
2. Darüber hinaus ist das gesamte Fahrkartensystem sozial ungerecht und ökonomisch ineffizient. Viel des eingenommenen Geldes fließt in Tickets, Automaten, Kontrollen und Werbung und dient damit gar nicht der Beförderungsqualität. Zudem verschlingt die Strafverfolgung viel Geld. Ärmere Menschen werden von der gerade für sie wichtigen Mobilität und damit von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abgeschnitten – oder riskieren eine Strafe, bei der Nicht-Deutsche sogar die Abschiebung fürchten müssen.



Es geht also nicht um Recht, sondern politische Ziele. Die Gerichte wollen ein Schlupfloch schließen und entfernen sich zu diesem Zweck vom Gesetz. Die Aktivist_innen, die im Fahrkartenwesen einen ökologischen und sozialen Missstand sehen, wollen eben dieses Schlupfloch nutzen, um mehr zu erreichen. Kapitalschutz gegen öko-sozialen Wandel – das ist die eigentliche Frage dieses Gerichtsverfahrens. Es geht also um viel – Rechtsbeugung für Kapitalinteressen oder eine bessere Zukunft. Deshalb kämpfen wir, wollen uns nicht einfach aburteilen lassen. Wir freuen uns über alle, die mithelfen: Menschen, die aktiv werden; Medien, die über mehr berichten als die formalen Abläufe; Organisationen, die eingreifen, aber bisher erstaunlich ruhig sind. Wo sind Verkehrsclubs und Umweltverbände?

- Hintergründe, Gesetze, Kommentare, Urteile und Studien zum Nulltarif unter www.schwarzstrafen.de.vu
- Tipps zu offensiver Verteidigung vor Gericht: www.prozesstipps.de.vu und www.direct-action.de.vu